



Herbst 2020

## Jung und Alt unter einem Dach



Schiller GmbH | Dr. Karl Rennergasse 7 | 7021 Baumgarten  
Telefon 02686 2351 0 | office@schillerbau.com | www.schillerbau.com

Bgm. Kurt Fischer, Baumeisterin DI (FH) Carla Schiller, Vize Friedrich Maron und OSG-Chef Alfred Kollar machen sich vor Ort ein Bild von der Baustelle, Adresse: A-7021 Baumgarten, Hauptstraße 17

### BETREUBARES WOHNEN BAUMGARTEN | PAJNGRT

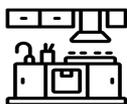
FERTIGSTELLUNG HERBST 2021



im Zentrum

*Greißlerei  
Apotheke  
& Co. gleich um die Ecke*

*Vollausstattung inkl. Küche*



*barrierefrei*



*Kabelplus  
Anschluss*



02686 2216  
baumgarten.gv.at

## äußerst preiswert pro Monat ca 425€

Mitten im Ortszentrum entstehen derzeit **Seniorenwohnungen** und **moderne Startwohnungen** für die junge Generation. Die OSG - Oberwarter Siedlungsgenossenschaft mit Alfred Kollar an der Spitze ist schon seit mehr als 18 Jahren unser kompetenter und verlässlicher Partner im Wohnbau. **4 Reihenhäuser** und die unglaubliche Anzahl von **44 Wohnungen** wurden in unserem Ort bereits errichtet.

Projektinfos auch direkt bei der OSG unter 02682/62354



## **Sehr geehrte Baumgartnerinnen und Baumgartner, liebe Kinder und Jugendliche!**

Ferien- und Urlaubszeit sind seit mehr als einem Monat vorbei und der Berufs- und Schulalltag ist wieder eingekehrt.

Eigentlich dachten wir, dass wir im Sommer mit den sinkenden Fallzahlen auch die Spitze der Corona-Pandemie überstanden hätten. Dass dies nicht nur in Österreich, sondern weltweit nicht der Fall ist, müssen wir leider zur Kenntnis nehmen.

Auch wenn manche Medienauftritte unserer Politiker für Verwirrung sorgen, ist es wichtig sich an Vorgaben zu halten, damit die Zahl der täglich neu Infizierten wieder sinkt.

Nach der Gesundheit bereiten unserer Gesellschaft die fehlenden sozialen Kontakte und das wirtschaftliche Überleben von Firmen und Privatpersonen große Sorgen.

Wir ersuchen alle Gemeindeglieder – so wie im Frühjahr – mit dem Gemeindeamt (auch mit dem Hausarzt) vor allem über Email oder Telefon Kontakt aufzunehmen. Das Meiste lässt sich auch ohne einen persönlichen Besuch erledigen. Besonders bei Fieber und Husten bitte nicht zum Arzt kommen, sondern anrufen!

Neben der Pandemie hat die Insolvenz der Commerzbank einige Baumgartner\*innen wie auch die Gemeinde selbst schwer getroffen. Wir haben auf die Schließung der Filiale in unserem Ort schnell reagiert. So kann ich berichten, dass der Bankomat bei der Klosterapotheke schon bald (ab Mitte Oktober) in Betrieb gehen wird.

Gerade in dieser doppelt schwierigen Zeit ist es wichtig, dass Bund, Land und Gemeinden gemeinsam den Menschen zur Seite stehen. Unser Gemeindeamt ist natürlich gerne die erste Anlaufstelle, wenn jemand Hilfe braucht.

In Baumgarten haben wir in der Vergangenheit zudem bewiesen, dass die Nachbarschaftshilfe sehr gut funktioniert. Das erleichtert das Leben und den Alltag von alleinstehenden Personen sehr!

**Zusammenstehen – Zusammenhalten – Zusammenhelfen** – aber mit dem nötigen Abstand – hat jetzt höchste Priorität!

So schnell wie wir erhofft haben, werden wir diese Pandemie nicht hinter uns bringen, aber gemeinsam mit gegenseitiger Unterstützung werden wir auch diese schwierige Zeit überstehen!

### **Drage Pajngrčanke, dragi Pajngrčani!**

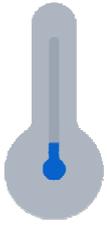
Corona, virus od koga smo mislili da smo ga preovladali, se javi sve jače i jače najzad. Sada stojimo pred drugim valom. Da mi i ovu pogibelnu situaciju bez velikih aldovov preživimo je i nadalje potribno se na nam već dobro poznatih mjerov – prati ruke, nositi masku i praktikiranje distance držati.

U ovom smislu željim Vam svim sve najbolje i ostanite zdravi.

**Vaš načelnik Ihr/Euer Bürgermeister  
Kurt Fischer**

# Heizkostenzuschuss

## Antragstellung ab sofort

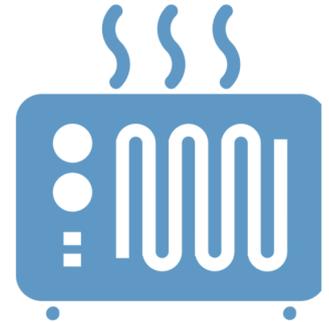


### Geänderte Beantragungsfrist gegenüber früherer Jahre!

Haushalte mit geringem Einkommen (es gilt der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz) können einen **Heizkostenzuschuss** für die **Heizperiode 2020/2021** in der Höhe von

einmalig **€ 165,-** beim **Hauptwohnsitz-Gemeindeamt** beantragen.

Per 7. September 2020 muss ein Hauptwohnsitz im Burgenland begründet sein und das monatliche Einkommen der Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes darf nicht überschritten werden.



### Nettobeträge des Ausgleichszulagenrichtsatzes 2020:

- ♦ für alleinstehende Personen: € 918,00
- ♦ für alleinstehende Pensionist\*innen (mit mind. 360 Beitragsmonaten): € 1.080,00
- ♦ für Paare: € 1.377,00
- ♦ pro Kind: € 177,00
- ♦ für jede weitere Person im Haushalt: € 459,00

**Als Einkommen gelten:**

- Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit;
- Bezug einer Pension; wenn diese die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt, wobei Kriegsoferentschädigungen nicht als Einkommen anzurechnen sind
- Bezug einer Pension nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz vom Bundessozialamt, die eine Zusatzrente beinhaltet;
- Bezug einer Pension vom Bundessozialamt, die eine Mindestergänzungszulage beinhaltet; wenn diese die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt,
- Bezug von Kinderbetreuungsgeld, wenn dieses die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt,
- Bezug von Sozialhilfe/Bedarfsorientierter Mindestsicherung (Dauergeldleistung zur Sicherung des Lebensbedarfes)
- Bezug von Arbeitslosenunterstützung oder Notstandshilfe, wenn diese monatlich die Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigen.
- Lehrlingsentschädigung
- Unterhaltszahlungen

**Wichtig: Antragstellung ab sofort bis 31.12.2020 möglich!**

**Die Naturparkgemeinde Baumgarten wird wie in den Vorjahren bei positiver Prüfung der Voraussetzungen den Zuschuss auf EUR 330,00 verdoppeln.**

Unter Tel. 02686 2216 stehen wir gerne für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung

# TICKET Förderung Semesterticket



Das Land Burgenland gewährt Student\*innen mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die außerhalb des Burgenlandes ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort.

Das Ausmaß der Förderung seitens des Landes beträgt 50% der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten pro Semester und nur in Maximalhöhe des günstigsten Kaufpreises der jeweiligen Fahrkarten (zB „Semesterticket“ in Wien, 5-Monatskarte in Graz).



**Anträge** zur Gewährung einer Förderung zu den Kosten des Semestertickets können beim **Gemeindeamt Baumgarten in Papierform (mittels Antragsformular)** schriftlich oder elektronisch (Antragsformular samt Beilagen eingescannt per E-Mail oder per Fax an die Gemeinde) eingebracht werden. Die Anträge werden über das Gemeindeamt abgewickelt, das Land Burgenland überweist den Antragstellern den Förderbetrag auf ihr Konto.

**Anträge können für das Wintersemester von 1. Oktober bis 15. Februar** gestellt werden. Antragstellungen außerhalb der Antragsfristen können nicht berücksichtigt werden

Das Ausmaß der Förderung seitens des Landes beträgt 50% der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten pro Semester und nur in Maximalhöhe des günstigsten Kaufpreises der jeweiligen Fahrkarten (zB „Semesterticket“ in Wien, 5-Monatskarte in Graz).

**Gute Nachricht: Die Naturparkgemeinde Baumgarten fördert die zweiten 50 Prozent, sodass für bei uns im Ort lebende Studierende das Ticket komplett ausfinanziert ist!**

## Voraussetzungen für die Förderung:

- Hauptwohnsitz im Burgenland bei Antragstellung: Für das Wintersemester gilt als Stichtag der erste Oktober und für das Sommersemester der erste März des jeweiligen Studienjahres. (Mit einer Änderung des Hauptwohnsitzes nach dem Stichtag kann eine Förderung für das laufende Semester nicht beantragt werden.)
- Studierende haben für das jeweilige Semester eine Studienbestätigung als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender vorzulegen.
- Studierende müssen den Besitz des Semestertickets oder der Monatskarten durch Vorlage des Tickets bzw. der Karten sowie der Rechnungen, Quittungen oder Kassenbelege nachweisen. (Die Förderung für Monatskarten sind am Ende des jeweiligen Semesters gesammelt zu beantragen..)
- Die Förderung kann bis einschließlich jenes Semesters gewährt werden, in dem der Antragsteller das 26. Lebensjahr vollendet. Bei Monatskarten endet die Förderung nach Ablauf jenes Monats, in dem das 26. Lebensjahr vollendet wird.

Die Förderung erfolgt unabhängig von Einkommen und Studienerfolg. Sie ist nicht an die Familienbeihilfe gebunden.

Nicht gefördert werden Fahrkosten zwischen Wohnort und Studienort. Ebenso werden die Kosten für die Netzkarte an einem Studienort außerhalb Österreichs, Wohnkosten oder Studiengebühren.



# BURGENLÄNDISCHER HANDWERKERBONUS

## Diese Sonderwohnbauförderungsaktion im Rahmen des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes endet am 31. Dezember 2020

Die Sanierungsmaßnahmen müssen zwischen 1.1.2020 und 31.12.2020 ausgeführt werden. Die ausführenden Unternehmen müssen ihren Sitz oder Niederlassung im Burgenland haben. Ziele der Förderaktion sind zB die Sanierung von Wohnobjekten, Energieeinsparung, Schaffung von Barrierefreiheit, Stärkung der heimischen Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen im Burgenland, Steigerung der Wertschöpfung vor Ort.

Beispielsweise sind **folgende Handwerker / Gewerbebetriebe**

förderfähig: Hafner, Maler und Anstreicher, Tapezierer und Trockenausbauer, Glaser, Dachdecker, Spengler, Tischler und Drechsler, Zimmermeister, Elektrotechnik, Bodenleger, Platten- und Fliesenleger, Baumeister, Gas- und Sanitätstechnik, Heizungstechnik, Lüftungs-, Kälte- und Klimatechnik, Fassaden- und Gebäudereinigung, Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau.

Gefördert werden die Kosten für die reine Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer sowie Materialkosten bis maximal zur Höhe der Förderung für die Arbeitsleistung wie Erneuerung von Dächern, Spenglerarbeiten, Erneuerung und Dämmung von Fassaden, Fenstertausch, Malerarbeiten, Arbeiten an Einfriedungen, Terrassen, Garagen und Carports, Beschattungsmaßnahmen, Installationen, Einbau einer Rückstauklappe in den Abwasserkanal, Durchführung von barrierefreien Maßnahmen, Heizungsanalysen etc.

- Die Richtlinien bieten den Förderungswerbenden mit Hauptwohnsitz im Burgenland die Möglichkeit, für erbrachte Arbeitsleistungen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu erhalten. Dieser Zuschuss kann in der Höhe von 25% der förderbaren Kosten, bis maximal € 10.000 gewährt werden, wobei das Material maximal in Höhe des geförderten Betrags für die Arbeitsleistung gefördert wird.
- Bei der Durchführung von Maßnahmen, die die nachweisbare Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Senkung des Energiebedarfs dienen wird nicht nur die Arbeitsleistung sondern auch Materialkosten in Höhe von 25 % der förderbaren Kosten, bis maximal € 14.000 gefördert (Energieeffizienzförderung).
- Bei Energieeffizienz -Checks und der Erstellung von Energieausweisen (in Zusammenhang mit einer Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz) werden 75 % der Kosten, maximal aber € 300 gefördert.

Mehr dazu am Gemeindeamt bzw. im Internet unter [burgenland.at/handwerkerbonus/](https://burgenland.at/handwerkerbonus/)



## Auszahlung möglich! Schnell sein!



Die **Energie Burgenland** hat sich in Abstimmung mit dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) entschlossen, die Preisanpassung vom 1.10.2018 aufzurollen. Die Extra-Bonuspunkte mit einer Gültigkeit von 36 Monaten können für zahlreiche attraktive Produkte und Dienstleistungen eingelöst oder einmalig im Rahmen dieser Aktion per Banküberweisung gutgeschrieben werden. Eine Rückerstattung des einmaligen **Geldbetrages per Banküberweisung** kann bis **31.10.2020** beim VKI unter

<https://verbraucherrecht.at/energieburgenland> beantragt werden.

Informationen kostenfrei unter 0800 888 9000, per Live-Chat oder E-Mail unter [info@energieburgenland.at](mailto:info@energieburgenland.at) bzw. direkt in einem Energie Burgenland Kundencenter



# Titelträger bei den Kids



## Tobias Makovičh

aus Baumgarten (in Rot) holte sich vor wenigen Wochen als Nummer 3 des Turniers in einem äußerst spannenden Spiel den Turniersieg. Wir gratulieren recht herzlich zum **U10-Landesmeistertitel** im Burgenland und wünschen weiterhin viel Erfolg und noch mehr Spaß an der Sache! Bravo!

# Wissenstest hervorragend bestanden

Unter besonderen Umständen ging in Mattersburg der diesjährige Wissenstest über die Bühne. So fanden die Prüfungen mit viel Abstand in der Fahrzeughalle statt, auf das Exerzieren wurde verzichtet. Außerdem gab es für jeden Abschnitt ein bestimmtes Zeitfenster um die Anzahl der Personen vor Ort so gut wie möglich zu reduzieren. **Herzliche Gratulation** unseren beiden jungen Feuerwehrfrauen **Lana** und **Lina**, die beide die Stufe 2 mit voller Punktzahl bestanden haben! !



# Erfolgreiche Wettkämpfe



**Martin Krüss** vertrat unsere ÖGV **Sporthundeschule Baumgarten** mit seinem „Xempl vom Kaisersteinbruch“ Mitte September äußerst erfolgreich bei den Wettkämpfen in Kleinzicken. Mit Platz 4 bei der 1. FCI IGP WM-Qualifikation für 2021 und Rang 2 bei der ÖGV Siegerprüfung 2020 gab es eigentlich unerwartet gute Ergebnisse.

Wir gratulieren auch hier und wünschen bei den zukünftigen Veranstaltungen genauso viel Erfolg und Glück!



# Kinderfreunde Baumgarten

Da ist immer was los!



Etwas anders als bisher gewohnt, mit mehr Abstand und eigenen Hygienemaßnahmen wurde auch die heurige Mal- und Kreativwoche der Kinderfreunde Baumgarten ein Event, das den Teilnehmer\*innen lange und positiv in Erinnerung bleiben wird. Bemerkenswert, welche Talente in den jungen Menschen von heute stecken und mit welcher Begeisterung sie an interessante Dinge herangehen!

**Vielen Dank** an das engagierte **Team der Kinderfreunde Baumgarten!** Und die Künstler/innen! Und natürlich an die vielen Kinder!

# E-BIKE Kurse toll angenommen



Das Team Gesundes Dorf freut sich sehr über die Begeisterung der zahlreichen Teilnehmer\*innen an den kostenlosen **E-Bike-Kursen** vom 29. August 2020. Praxis-Training und Tipps zu Theorie und Praxis standen im Mittelpunkt des Workshops beim Paulinerkloster und Alten Bad. Selbstverständlich wurde auf individuelle Fragen und Wünsche intensiv eingegangen. Großer Dank an dieser Stelle an die Verantwortlichen des ÖAMTC !

## KERN

I M M O B I L I E N

*Ihr Makler im BEZIRK!*

Verkaufen | Kaufen

Vermieten | Mieten

Sabine Kern

0699 / 191 33 763

7021 Drassburg, Sportplatzgasse 5

1040 Wien, Viktorgasse 14

office@kernimmobilien.at

*Stets zu Diensten!*

www.kernimmobilien.at

# Sportfischerverein sehr aktiv



Abwechslungsreich gestaltet sich das Leben am Baumgartner Fischteich. Die Crew um Obmann Alfred Budka organisiert immer wieder spezielle Wettbewerbe und Veranstaltungen, welche sich großer Beliebtheit erfreuen. Ob Vereinsmeisterschaft oder offenes Preisfischen für alle Teilnehmer\*innen: die Leute kommen gerne, weil sie sich im wunderbaren Ambiente und in der Natur wohlfühlen. Und auch für Kinder gibt es immer wieder Möglichkeiten, ihr Glück am Wasser zu versuchen. Übrigens: Abstand halten ist und war in der frischen Luft am Teich bislang kein großes Problem. Hinweis: Seit kurzem kann man am Baumgartner Fischteich Gastkarten für das Bundesland Burgenland erwerben.



**Gemeinsam gegen**

# Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



**Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren, auch wenn Sie nur kurz weggehen**



**Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung**



**Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden**



**Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter [www.bundeskriminalamt.at](http://www.bundeskriminalamt.at), unter der Tel.Nr. 059 133-0 und natürlich auf jeder Polizeiinspektion.

**Anton KOLLERITS**

**Präventionsbeamter beim BPK Mattersburg**

**Tel.: 059133/1123 e-mail: [anton.kollerits@polizei.gv.at](mailto:anton.kollerits@polizei.gv.at)**

...immer gut beraten und sicher versorgt!



# Der "Gelbe Sack" ... ... ist nur für Verpackungen da!

**Fehlwürfe wie Plastikspielzeug oder Gartenschläuche erschweren die Verwertung**

**Kunststoffverpackungen** und Materialverbunde werden im Burgenland im **Gelben Sack** gesammelt. Die Erfahrungen mit diesem Sammelsystem sind bisher durchwegs positiv: Die Abholung ab Haus ist für die Bevölkerung die angenehmste Form der Entsorgung. **Trotzdem kommt es in letzter Zeit durch Fehlwürfe und missbräuhliche Verwendung vermehrt zu Problemen**



Die Sammlung der Leichtverpackungen (Gelber Sack, Gelbe Tonne) wird nicht über die Müllgebühr sondern über den Produktpreis finanziert. Das heißt, der Kunde



bezahlt beim Kauf des Produktes den Verwertungsbeitrag für die Verwertung der Verpackung mit. Aus diesem Grund werden in diesem System **nur Verpackungen gesammelt**. Sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen wie z.B. Gartenschläuche, Kinderspielzeug oder andere Kunststoffprodukte, die keine Verpackung sind dürfen daher nicht über den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne entsorgt werden.

Um eine effiziente Sammlung und Verwertung der Leichtfraktion zu gewährleisten, ist es aber notwendig, die **Trennvorschriften genau einzuhalten: In den Gelben Sack kommen nur Verpackungen aus Kunststoff und Materialverbunden**. Durch Zusammendrücken der Verpackungen lässt sich Platz sparen, z. B. bei **Getränkeflaschen: Verschluss öffnen - Zusammendrücken - Verschließen**.

**Größere Verpackungen** (z.B. Styropor® - Verpackungen) gehören ins Altstoffsammelzentrum.

**Neutrale Säcke:** Falls von den Haushalten neutrale, transparente Säcke zur Abfuhr bereitgestellt werden, die ordnungsgemäß befüllt sind, so werden sie vom Entsorgungspartner entsorgt. Nicht mitgenommen werden hingegen undurchsichtige Säcke, bei denen der Inhalt nicht festgestellt werden kann.

## Das gehört in den „Gelben Sack“:

### **Verpackungen aus Kunststoff, Holz, Verbundstoff und textilen Faserstoffen.**

z.B. Kunststoffbecher (z.B. Joghurt), Kunststofftuben, Verpackungsfolien und Kunststofftragtaschen, Suppen- und Kaffeebeutel, Kunststoffflaschen (z.B. Getränke, Körperpflege- und Reinigungsmittel), Styroporverpackungen (z.B. Verpackungschips), Holzkisterl (z.B. Mandarinen), Blister (Tablettenverpackung), Tetra-Packs (z.B. Milch- und Getränkepackerl), textiles Netz (z.B. Zitronen, Zwiebel) u.a.

### **Das gehört nicht in den „Gelben Sack“:**

Verpackungen aus Metall (Dosen), Papier oder Glas, Bodenbeläge, Gartenschläuche, Pool, Kleidung, Windeln, Spielzeug, Installationsrohre, Gebrauchsgegenstände aus Plastik und andere Nichtverpackungen.

# Unser Standesamt im 3. Quartal 2020:



*Herzlich Willkommen in Baumgarten:*  
Vincent Stefan Rath, Laetitia Gabriela Fantoni  
und Mia Johanna Strommer  
*Glückwunsch an Eure Mamas und Papas!*

## *Eheschließungen:*

Rebecca & Karl Leeb

Isolde & Manuel Radavits

*Alles Gute & viel Glück am gemeinsamen Lebensweg!*



+++NEWS+++NEU+++

**AB 15.10.20**

**BAUMGARTEN  
PAJNGRT**



BKS-Direktor Anton Seebacher



Klosterapotheken-Chefin  
Alexandra Lendl-Tesar



Bgm. Kurt Fischer

**BANKOMAT**

Standort  
**KLOSTERAPOTHEKE  
HAUPTSTRASSE 34**

**BKS Bank**

